

7. Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen

Parlamentarische Initiative Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 17. Juni 2019

KR-Nr. 196/2019

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ein beschlossener Gegenvorschlag wie jener zur Zürichseeufer-Initiative wäre ja rechtlich bindend. Trotzdem warten wir seit Jahren weiterhin auf den notwendigen Ausbau der Uferwege, vor allem am Zürichsee. Die konstante und ignorante Verweigerungshaltung der Regierung ist zutiefst undemokratisch, unprofessionell und zeugt von einem schlechten Stil. Wer ein milliardenschweres gescheitertes Tunnelbauprojekt vorantreiben kann (*gemeint ist der Rosengartentunnel*), jedoch nicht willens ist, wenige Millionen für Uferwege mit einem grossen Nutzen für Natur und Bevölkerung zeitnah zu planen und umzusetzen, beweist damit, dass dies ein bewusster Entscheid ist, die gesetzliche Verpflichtung zum Bau der Uferwege zu umgehen. Diese politische Blockade ist nicht tolerierbar. Aus bürgerlicher Sicht ist diese Situation vergleichbar mit der unvorstellbaren Situation eines grünen Baudirektors (*Regierungsrat Martin Neukom*), der aufgrund seiner politischen Einstellung ab sofort alle Strassenbau- und Strassensanierungsprojekte blockieren würde – einzig und allein aus politischem Kalkül; unvorstellbar, aber leider Realität, was die Uferwegplanung und die zuständigen Direktionen anbelangt.

Ungern erinnere ich Sie an dieser Stelle einmal mehr an die lange Leidensgeschichte der Seeuferwegplanung. Nach einer politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlags zu den damaligen Uferweg-Initiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Betrags sind für den Bau des Uferwegs am Zürichsee einzusetzen. Trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht einmal ansatzweise vorwärts. Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (*Raumplanungsgesetz*) und auch dem ZGB (*Zivilgesetzbuch*), sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert, im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung.

Die damals in letzter Minute in den Gegenvorschlag reingedrückte Kostenbeteiligung der Gemeinden ist unnötig und hat seit Inkrafttreten einzig und allein bewirkt, dass sinnvolle Uferwegprojekte stark verzögert wurden und bisher keine relevanten Abschnitte realisiert werden konnten. Damit die gewünschten Seeuferwege nun endlich realisiert werden können und der Kanton seiner gesetzlichen Pflicht zur Erstellung derselben nachkommen kann, muss als Erstes die Kostenbeteiligung der Gemeinden gestrichen werden und anschliessend die notwendige Planung und Realisierung der Uferwege unverzüglich vorangetrieben werden.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die Antwort der SVP auf diese PI lautet kurz auf den Punkt gebracht: Was nichts kostet, ist nichts wert. Wie bekannt ist, wird der entsprechende Fonds mit jährlich 6 Millionen Franken alimentiert. Zwei Drittel dieser Einlage müssen für den Zürichsee verwendet werden. Die Region Zürichsee ist dadurch bereits stark privilegiert. Die Initianten monieren, dass bis heute keine relevanten Abschnitte des Seeuferwegs realisiert und nur sehr zurückhaltend geplant wurden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden habe lediglich dazu geführt, dass sinnvolle Uferwege stark verzögert wurden und keine relevanten Abschnitte realisiert werden konnten. Ja, warum wohl? Die Gemeinde beteiligt sich mit maximal 20 Prozent der Kosten. Demzufolge ist die Umsetzung der Seeuferwege bei den Gemeinden nicht so dringend, sonst wäre dies den Gemeinden die 20-Prozent-Beteiligung wert. Die Regierung hat auch in der Antwort zum dringlichen Postulat 210/2019 ausgeführt, wie es läuft und wie es geht, und ist zum gleichen Schluss gekommen: dass den Gemeinden dieser Uferweg anscheinend nicht so wichtig ist, wie hier immer dargestellt wird. Hier stellt sich die Frage, wer der grösste Nutzniesser eines Seeuferwegs ist, vermutlich kaum eine Landgemeinde irgendwo im Kanton Zürich, sondern die Seegemeinden.

Bereits in einer Anfrage aus dem Jahre 1995 (*KR-Nr. 204/1995*) erkannte ein weit-sichtiger SP-Kantonsrat in seiner Argumentation, dass es sehr wichtig sei, das Naherholungsgebiet am Zürichseeufer zu vergrössern und möglichst vielen Anwohnerinnen und Anwohnern ein Seerlebnis zu vermitteln, ohne dass diese weit weg fahren und die Luft verschmutzen müssen. Diese Argumentation stammt vom damaligen Kantonsrat und heutigen Regierungsrat Mario Fehr betreffend Seeuferweg am linken Zürichseeufer. Mario Fehr spricht 1995 von einem Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner der Seegemeinden, also für einen Teil der Kantonsbevölkerung. Beim vorliegenden Vorstoss der drei Seebuben ist dem beteiligten Mitglied der SP der Slogan «Für alle statt für wenige» nicht mehr wichtig und wird in «Von allen für wenige» umgewandelt. Die Seegemeinden werden durch den ganzen Kanton mit mindestens 80 Prozent der Kosten für ihr Naherholungsgebiet unterstützt. Viele Gemeinden wären froh, ihr Naherholungsgebiet würde vom Kanton mit 80 Prozent finanziert.

Muss sich eine Seegemeinde gar nicht mehr an den Kosten beteiligen, öffnet dies Tür und Tor für überrissene Forderungen und Luxusprojekte, welche von allen Zürcher Gemeinden bezahlt werden müssen. Die sehr geringe Kostenbeteiligung von maximal 20 Prozent ist eine Versicherung für eine verhältnismässige Umsetzung beim Bau der entsprechenden Seeuferwege. Luxusvarianten werden so verhindert. Die Bewohner von Gebieten weit weg vom See, im Weinland, im Säuliamt oder im Unterland, bezahlen mit der heutigen Regelung bereits den grössten Teil an die Seeuferwege und damit für ein mehrheitlich von Seeanwohnern genutztes Naherholungsgebiet. Eine vollständige Entlastung der Seegemeinden aus der Kostenbeteiligung würde im übrigen Kantonsgebiet nicht verstanden. Die SVP lehnt diese PI ab, weil wir uns für viele und nicht nur für wenige privilegierte Einwohner unseres Kantons einsetzen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Entschuldige bitte, geschätzter Jonas Erni, dass ich schon wieder einen deiner zahlreichen Vorstösse in ablehnendem Sinne kommentieren muss. Es ist wirklich nicht persönlich gemeint, aber ich komme auch hier nicht umhin, diese PI als wenig bedacht und als Mogelpackung bezeichnen zu müssen. Es sind folgende drei Gründe, weshalb diese Mogelpackung aus Sicht der FDP nicht vorläufig unterstützt werden darf.

Erstens: Der Titel «Keine Kostenbeteiligung der Gemeinden bei Uferwegen» ist unvollständig respektive irreführend. Er müsste geändert werden in «Keine direkte Mitbestimmung für Gemeinden bei Uferwegen». Die PI will nämlich nichts anderes, als den Direktbetroffenen das Recht entziehen, direktdemokratisch darüber abstimmen und entscheiden zu können, ob und wie ein Uferweg auf ihrem Gemeindegebiet erstellt und ausgestaltet werden soll. Das ist eine Abwürgung der direkten Demokratie, nur, weil einem vielleicht das Ergebnis des Volksentscheids nicht passen könnte. Was für ein verquertes Demokratieverständnis ist das denn? Über das Kampfflugzeug weit oben am Himmel sollen alle Bürgerinnen und Bürger mitreden dürfen, über den Seeuferweg vor der eigenen Haustür soll die lokal betroffene Einwohnerschaft aber nichts mehr zu sagen haben.

Zweiter Grund: Die Notwendigkeit einer Abschaffung der Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen wird ausschliesslich damit begründet, dass deswegen die Lücken beim geplanten Seeuferweg nicht oder nicht genug schnell geschlossen werden können. Das ist Unsinn. Die Antwort des Regierungsrates vom 9. September im laufenden Jahr auf das dringliche Postulat 210/2019 betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» zeigt klar auf, dass die Ursachen für Verzögerung in der Realisierung primär anderweitig zu suchen sind. In den allermeisten Fällen ist demnach die Kostenbeteiligung der Gemeinden nicht der Grund, weshalb sich die Realisierung der verbleibenden 25 Prozent des projektierten Seeuferwegs rund um den Zürichsee als schwierig und zeitaufwendig erweist. Die PI zeigt sich auch in diesem Punkt entsprechend als ungeeignet und unnötig.

Der dritte Grund: Dies betrifft das Thema der behaupteten Unzumutbarkeit einer 20-Prozent-Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden an den Projektierungs- und Realisierungskosten von lokalen Uferwegen. Die Initianten gehen davon aus, dass diese lokale Kostenbeteiligung die Uferwege behindere. Selbst wenn dem so wäre: Wer wäre denn besser geeignet als die lokale Bevölkerung, darüber zu entscheiden, wie wichtig, unentbehrlich und seinen Preis wert ein bestimmter Abschnitt des Uferwegs ist?

Die Realität ist doch die folgende: Die lokale Bevölkerung profitiert zu mindestens 80 Prozent von solchen Uferwegabschnitten. Dafür bezahlt sie 20 Prozent über den Staatssteueranteil hinaus und erhält sogar noch ein rechtes Mitspracherecht. Dieser heutige Deal scheint der FDP angemessen und verhältnismässig, ja, man müsste ehrlicherweise sagen, sogar als sehr grosszügig. Es kann und darf doch nicht sein, dass ich als Seebub aus Horgen, der ich den Seeuferweg mehrmals wöchentlich zu Fuss und auf dem Rad geniesse und von künftigen Verbesserungen und Ergänzungen noch weiter profitieren werde, mich an den Kosten

nicht stärker beteiligen muss als der Bergbauer in Sternenbergr am Hörnli, der ausser in seinen ansonsten schon seltenen Ferien wohl nie einen Seeuferweg betreten wird. Die Initianten der PI stammen alle aus Bezirken mit Seeanstoss. Das sagt viel aus über deren Verständnis von Solidarität mit den wenigen privilegierten Binnenlandbezirken. Am 27. September 2020 hat der Souverän zudem beschlossen, dass den Gemeinden neu jährlich mindestens 20 Prozent der jährlichen Einlage in den Strassenfonds überwiesen werden soll. Dieser unerwartete und an sich völlig unnötige Geldregen wird nun sicherlich dazu beitragen, dass sich die privilegierten Seegemeinden ihren Selbstbehalt noch besser werden leisten können. Ich komme zum Fazit: Es geht in dieser PI und Mogelpackung primär um ein ganz spezifisches Partikularinteresse des Erstinitianten aus Wädenswil. Nur weil sich die Finanzierung eines Zwischenstücks des Seeuferwegs auf dem Stadtgebiet als lokal umstritten erweist, soll der mühsam erarbeitete Kompromiss im Strassengesetz aufgebrochen und der lokalen Bevölkerung das Mitspracherecht entzogen werden. Die FDP betrachtet diese Art von Pro-domo-Legiferierung als höchst problematisch, egoistisch und unsolidarisch. Nur weil die Initianten aus Seebezirken das demokratisch bedingte Risiko aushebeln wollen, wonach die Mehrheit der Lokalbevölkerung die politischen und finanziellen Prioritäten anders legen könnte, als die Initianten es wünschen, soll das kantonale Strassengesetz zulasten aller Gemeinden und Steuerzahler ohne Grossgewässeranstoss geändert werden. Stoppen Sie zusammen mit der FDP diesen demokratiefeindlichen und finanzpolitisch unsolidarischen Unsinn, bevor einmal mehr eine unnötige PI auf den aufwendigen Weg einer parlamentarischen Beratung geschickt wird. Ich bitte Sie, diesen Unfug abzustellen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Lieber Hans-Peter Brunner, was die Demokratie anbelangt: Sie haben gerade eine PI (KR-Nr. 368/2018) unterstützt, die in der FDP eine Minderheit hatte, obwohl wir demnächst eine Volksabstimmung darüber haben. Also punkto Demokratie müssen Sie uns gar nichts vorwerfen, und es ist auch unser demokratisches Recht, PI wie diese einzureichen, nur falls Sie uns da ein bisschen Unterricht punkto Demokratie geben wollen. Grundsätzlich ist es aber so, wenn ich meine Kollegen Ueli Pfister und Hans-Peter Brunner mit all ihrer Verve gehört habe, dass man meinen müsste, sie wären gar keine Kantonspolitiker und würden ein Geschäft gar nicht aus dem übergeordneten öffentlichen Interesse beurteilen, sondern nur aus den kleinräumigen Interessen einer Gemeinde, die zu würdigen sind, die aber nicht die einzigen sind in unserem Kanton. Sie sagen, dass man mit dieser PI die Demokratie aushebeln möchte und die Gemeinden von der Entscheidung über ihre Seeuferwege ausschliessen wolle. Das ist mitnichten so. Die Gemeinden sind von allem Anfang an bei der Planung mit dabei, die Gemeindeexekutiven, die Behörden sind dabei. Es ist sicher nicht so, dass der Kanton kommt und der Gemeinde einen Seeuferweg aufbrummt, lieber Hans-Peter Brunner, da laufen die Planverfahren in unserem Kanton ein bisschen anders.

Die Beteiligung der Gemeinden an den Uferwegkosten ist aber eine gezielt eingebaute Hürde, die den Bau des Seeuferwegs erschweren sollte; ich sage nicht

«behindern», aber in einigen Fällen erschweren oder eben dann doch behindern. Es geht ja grundsätzlich beim Strassengesetz Paragraf 28b Absatz 2 nicht darum, ob die Gemeinden einen Uferweg wollen oder nicht. Wenn Sie finden, die Gemeinden sollten von Anfang an mitentscheiden können, dann müsste man vielleicht das Gesetz so ändern, dass die Gemeinden über jeden Uferwegabschnitt, der bei ihnen gebaut wird, auch demokratisch entscheiden können. Dann muss man nicht den Umweg über die Finanzierung nehmen, sondern es geht in Paragraf 28b allein darum, ob sie dafür auch etwas bezahlen sollen oder nicht. Doch genau dies eröffnet auf kommunaler Ebene politische Möglichkeiten, von denen ich sagen würde: Es wäre fair, wenn Sie sagen würden «Wir wollen diese Möglichkeiten», wenn Sie eine PI einreichen und sagen würden: «Ja, die Gemeinden können da und da in diesem Zeitpunkt der Planung demokratisch entscheiden». Aber wir müssen das nicht über die Finanzierung abwickeln, das ist im Grunde genommen nur eine Verhinderungstaktik durch die Hintertür.

Man muss grundsätzlich heute nämlich sagen, dass sich die damalige Ratsmehrheit bei der Legiferierung dieses Paragrafen in der Ebene vertan hatte. Man kann bei einem Anliegen von überkommunaler Bedeutung – und der Seeuferweg ist ein Anliegen von überkommunaler Bedeutung – nicht einfach danach fragen, ob eine Gemeinde einen besonderen Nutzen daraus hat. Und wenn sie das bejaht, muss sie zahlen, und wenn sie das verneint, bekommt sie den Weg – so ist ja das Gesetz – ohne die Rechnung zu bezahlen. Und wenn die Gemeinde zwar einen besonderen Nutzen hat, aber sagt, sie wolle nicht zahlen, dann wird das Projekt wieder fallengelassen. Das ist sowieso eine komische Situation. Würde diese Logik auch in anderen Bereichen des Strassengesetzes angewandt, dann würden gewisse Strassen einfach an den Gemeindegrenzen enden, weil die Nachbargemeinde nicht bereit war, ihren Anteil zu zahlen. Oder Wanderwege und Velowege würden abrupt im Grünen aufhören, weil die Nachbargemeinde jetzt gerade nicht bereit war, Geld auszugeben. Was also bei Strassen, bei Wanderwegen und Velowegen nicht geht, geht auch bei Uferwegen nicht. Im kantonalen Richtplan ist der Seeuferweg durchgängig vom Bellevue bis nach Feldbach und von Richterswil bis an den Bürkliplatz eingetragen. Damit ist der Uferweg ganz klar als Projekt von kantonalen Bedeutung ausgewiesen. Es kann also nicht sein, dass ein Projekt von kantonalem Interesse von der Mitfinanzierungslust einzelner Gemeinden abhängig gemacht wird. Deshalb wollen wir mit dieser PI den damaligen Fehler bei der Legiferierung korrigieren.

Ich möchte jetzt noch kurz etwas im Sinne eines «Cetero-censeo» zur Bezeichnung des Weges am Ufer des Zürichsees sagen und dies gerne auch mal zu Protokoll geben: Dieser Weg wird im kantonalen Richtplan als Seeuferweg bezeichnet. Und ein Seeuferweg führt notabene entlang des Seeufers und als solcher ist er auch in der Karte im kantonalen Richtplan, nämlich 4.4, auch festgehalten. Dort führt er entlang des Seeufers. Immer wieder aber hört man, insbesondere auch von der Regierung etwas anderes, die Regierung spricht ständig von einem «Zürichseeweg». Das tönt zwar schön und in der Sache auch irgendwie angemessen, aber wir wollen keinen Zürichseeweg, der einfach irgendwie der Achse des Zürichsees entlangführt, parallel dazu, und auch nicht einen Weg, der zur Hauptsache an der

Seestrasse entlangführt – das wäre nämlich ein Zürichseeweg –, sondern wir wollen einen Weg, der am Ufer entlangführt, deshalb insistieren wir auf die Bezeichnung «Seeuferweg». Ich danke Ihnen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich habe nicht nur äusserlich gewisse Ähnlichkeiten mit meinem Vorredner, sondern auch der Inhalt meines Votums ist sehr ähnlich.

Der Kostenanteil der Gemeinden beim Bau von Uferwegen liegt systemisch einfach quer in der Landschaft, deshalb sollte er minimiert werden. Nach einer langen politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlages zu den damaligen Uferweginitiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Mio. Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen. Trotz der budgetierten Mittel, des Eintrages im Richtplan und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht vorwärts. Die Antwort des Regierungsrates auf mein dringliches Postulat 210/2019 spricht Bände: Im Antrag 5652 wird keine Antwort gegeben zum geforderten Zeitplan in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Die Mehrheit des Kantonsrates hat einen entsprechenden Zeitplan gefordert. Es gibt keine Antworten dazu, sondern es wird lediglich ausgeführt: Von den 24 Kilometern, die noch an die Hand zu nehmen sind, sollen 12 auf den Trottoirs verlaufen, die dann vielleicht aufgewertet werden. Entschuldigung, ein Trottoir ist kein Uferweg. Und bei den weiteren gut 12 Kilometern projektiierter Uferweg sind über 10 Kilometer ohne Projekt. Konkret geht es nur sehr, sehr wenig voran. Neben dem mangelnden politischen Willen, den Bau der Uferwege voranzutreiben, besteht offenbar auch Unklarheit betreffend die Natur des Kostenanteils der Gemeinden am Bau neuer Uferwegabschnitte. Dies zeigt einmal mehr: Es ist einfach systemfremd. Lesen Sie die Antwort auf meine Anfrage 51/2018. Der damals neu aufgenommene Paragraph 28b des Strassengesetzes hält in Absatz 2 fest, dass die Gemeinden sich beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit 20 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau von Uferwegabschnitten zu beteiligen haben, einschliesslich allfälliger Landerwerbskosten. Der Beitrag der Gemeinde wird mit der Projektfestsetzung festgelegt.

Im Antrag 4946 hält der Regierungsrat fest, dass die Gemeinden durch das Gesetz beziehungsweise den darauf beruhenden Festsetzungsentscheid zur Kostenübernahme verpflichtet sind. Daher sind die entsprechenden Ausgaben für die Gemeinde als gebunden zu betrachten und liegen in der Zuständigkeit der kommunalen Exekutiven. Eine Ausnahme bilden nur Anschlussprojekte der Gemeinden, die über das Projekt des Kantons hinausgehen. Nun, in der Antwort zu meiner damaligen Anfrage und weil es eben systemfremd ist, wird dann ausgeführt, dass die Gemeinden – sprich: dann auch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung – dann trotzdem über den Bau entscheiden können. Gleich wie Staatsstrassen sind Uferwege durch den Kanton zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Der entsprechende Anteil der Gemeinde steht daher systematisch quer in

der Landschaft. Es geht um die Mitwirkung der Gemeinden, nicht aber um Mitbestimmung. Es geht um einen durchgehenden Uferweg: Genauso wie die See- strasse durchgehend sein soll und auch durchgehend ist, sollen die Uferwege durchgehend sein. Das ging auch vergessen in der Antwort auf mein dringliches Postulat. Klar, ist das eine Erschwernis für die durchgehende Erstellung von Ufer- wegen. Und klar ist es ein Systemfehler von damals, der nun eliminiert werden muss. Es kann nicht sein, dass eine Staatsstrasse oder ein Uferweg an einer Grenze aufhört. Es wäre ja absurd, wenn eine Autobahn oder eine Kantonsstrasse nur lü- ckenhaft gebaut werden sollte. Es gilt diesen Systemfehler zu korrigieren und als EVP-Fraktion unterstützen wir daher den Vorstoss.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung be- kannt: Ich bin Vizepräsident des Vereins «Ja zum Seeuferweg». Der Seeuferweg nützt dem ganzen Kanton Zürich. Auch ich als Stadtzürcher und Vertreter des Kreis 11, also weit weg vom Zürichsee, nutze gern den Seeuferweg, wenn ich meinen Freund Jonas Erni in Wädenswil besuche. Das kann durchaus passieren. Ich bin auch sicher, dass Hans-Peter Brunner ab und zu mal nach Wädenswil, Oberrieden oder Thalwil den Seeuferweg benützt. Sprich: Es ist wirklich ein Pro- jekt für den ganzen Weg. Und Ueli Pfister muss ich noch korrigieren: Es sind nicht maximal 20 Prozent, es sind exakt 20 Prozent. Es steht im Gesetz exakt ein Fünftel. Also dieses «maximal» müssen wir leider streichen, denn ihr Votum im- pliziert, dass es weniger sein kann, dass es eine weiche Formulierung ist. Nein, es ist eine harte Formulierung und sie verhindert nachweislich den Ausbau des See- uferwegs. Thomas Forrer hat sehr recht: Wir müssen wirklich vom Seeuferweg sprechen und nicht von einem Zürichseeweg, der dann an der Hauptstrasse oder, noch schlimmer, weit oben als ein Panoramaweg oder so funktionieren soll. Ein Zürichseeweg dürfte aus meiner Perspektive auch ein Panoramaweg sein, aber ein Seeuferweg, wie er im Richtplan definiert ist, führt eben am Ufer entlang, und das soll auch so bleiben.

Hans-Peter Brunner hat noch gross über die direkte Mitbestimmung gesprochen. Da möchte ich Tobias Mani nochmals sehr herzlich danken, denn die direkte Mit- bestimmung sollte nicht über die Finanzierung funktionieren – wenn, dann müsste man das anders aufgleisen –, nein, wir wollen, dass dieser Seeuferweg wirklich schnell weiterkommt. Der Wanderweg in Sternenbergr wird auch vom ganzen Kanton finanziert, vom restlichen Kanton dank dem topologischen Ausgleich so- gar noch übermässig. Darum macht es nichts als Sinn, dass die Sternenbergerin- nen und Sternenberger auch etwas an den Zürichseeuferweg, an den Uferweg zah- len. Darum bitte ich Sie sehr herzlich, diese parlamentarische Initiative zu unter- stützen, und freue mich dann auf die Diskussion in der Kommission. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamen- tarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 196/2019 stimmen 87 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.